
1. Bürgermeister Reinhard Heinrich konnte zu dieser Sitzung alle 16 Gemeinderatsmitglieder begrüßen. Außerdem waren Geschäftsleiter Günter Fuchs, Kämmerin Ulrike Schlund, Bauamtsleiter Bernhard Mayer, Bauamtsmitarbeiterin Juliane Kleiner sowie Landschaftsarchitekt Norbert Einödshofer anwesend.

Anerkennung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderats-sitzung vom 24.10.2019

Das Protokoll wurde einstimmig als richtig anerkannt. Enthaltungen gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 GO von den Gemeinderäten Lorenz Dick und Konrad Moll, da sie auf der Sitzung am 24.10.2019 nicht anwesend waren.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Bau-, Grundstücks- sowie Liegenschaftsangelegenheiten

1. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Doppelhauses mit entsprechenden Stellplätzen auf Fl.Nr. 294 Gemarkung Reichertshausen

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 294 Gemarkung Reichertshausen ist die Errichtung eines Doppelhauses mit entsprechenden Stellplätzen geplant. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Reichertshausen Ost IV“. Das Bauvorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Drehung der Firstrichtung, der Baugrenze und der Ausgestaltung als Doppelhaus ab.

Die Befreiungen zum Bebauungsplan wurden schriftlich beantragt. Entgegen dem Bebauungsplan soll die Firstrichtung um 90 Grad gedreht werden, damit jede Doppelhaushälfte aus energetischen Gründen auch eine Südseite erhält. Die Baugrenzenüberschreitung um ca. 1 m kommt deswegen zustande, weil das Haus um 90 Grad gedreht wurde. Hinsichtlich der Befreiung zur Gebäudeart kann festgestellt werden, dass in der Vergangenheit bereits das Nachbargrundstück Fl.Nr. 294/1 von der Festsetzung „Einfamilienhaus“ befreit und ein Doppelhaus genehmigt wurde.

Hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung kann festgestellt werden, dass diese nur sehr geringfügig ist.

Die erforderlichen Stellplätze sind bei der konkreten Bauantragsstellung vollumfänglich nachzuweisen. Aus dem eingereichten Lageplan ist ersichtlich, dass kein Stauraum zur öffentlichen Verkehrsfläche vorhanden ist. Deshalb müssen bei der Bauantragsstellung die Stellplätze so geplant werden, dass die Fahrzeuge komplett auf der privaten Grundstücksfläche untergebracht werden können, da ein Herausschauen von Heck oder Motorraum auf die öffentliche Verkehrsfläche rechtlich nicht zulässig ist.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Zu der Bauvoranfrage wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den schriftlich beantragten Befreiungen hinsichtlich Firstdrehung, Baugrenzenüberschreitung

sowie der Ausgestaltung als Doppelhaus anstatt Einfamilienhaus wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

2. Bauantrag zum Anbau an das Wohnhaus und Erweiterung eines Balkons mit Spindeltreppe auf Fl.Nr. 380/10 Gemarkung Reichertshausen

Der Bauantrag wurde bereits am 31.07.2019 im Gemeinderat behandelt, das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt. Mit Schreiben vom 25.10.2019 wurde die Gemeinde Reichertshausen nun seitens der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Pfaffenhofen gebeten, für das Bauvorhaben zum Anbau an ein Wohnhaus und Erweiterung eines Balkons mit Spindeltreppe auf dem Grundstück Fl.Nr. 380/10 Gemarkung Reichertshausen zu beraten, ob für folgende weitere Punkte das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird:

1. Überschreitung der Wandhöhe
2. Überschreitung der GFZ
3. Verzicht auf die Einreichung eines Schallschutzgutachtens

Laut Bebauungsplan ist die zulässige Wandhöhe mit 3,50 m bzw. 6,20 m festgesetzt. Die zulässige GFZ beträgt 0,4.

Das Bauvorhaben weist entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 „Reichertshausen Süd-Ost“ eine Wandhöhe von 7 m (im Hangbereich 4,20 m) sowie eine GFZ von 0,43 auf. Zudem wird laut Bebauungsplan auch die Einreichung eines Schallschutzgutachtens gefordert.

Die Bauaufsichtsbehörde bittet für diese Punkte um einen Beschluss bezüglich der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bzw. um Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Bei dem Bestandsgebäude wurde ein entsprechendes Schallschutzgutachten nicht vorgelegt und bei der seinerzeitigen erstmaligen Genehmigung auch nicht gefordert. Auch bei den anderen Bauanträgen in dieser Siedlung wurden die Baugenehmigungen immer ohne Vorlage eines Schallschutzgutachtens erteilt. Aufgrund der Geringfügigkeit des Bauvorhabens ist unseres Erachtens nach bei diesem Vorhaben die Vorlage eines Schallschutzgutachtens nicht erforderlich.

Die Überschreitung der GFZ um 0,03 bzw. 25,69 m² ist aus Sicht der Verwaltung als geringfügig einzustufen. Die Baugrenzen werden dadurch nicht überschritten. Da der Anbau mit der gleichen Wandhöhe wie das Bestandsgebäude geplant ist, kann auch hier eine Befreiung erteilt werden. Der Anbau weist die gleiche Dachneigung sowie das gleiche Dachprofil wie das Bestandsgebäude auf.

Die Verwaltung schlug vor, hinsichtlich der Festsetzungen zur Wandhöhe zur GFZ sowie der Einreichung des Schallschutzgutachtens zu befreien und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Zu den beantragten Punkten Überschreitung der Wandhöhe, Überschreitung der GFZ sowie Verzicht auf die Einreichung eines Schallschutzgutachtens wird das gemeindliche Einvernehmen bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

3. Mittagsverpflegung im Gebundenen Ganztage der Hans-Oberhauser-Grund- und Mittelschule

Mit Schreiben vom 05.11.2019 bittet die Schulleitung der Hans-Oberhauser-Grund- und Mittelschule um die Sicherstellung der Mittagsverpflegung in der Mensa.

Die Schule ist mit der Verpflegung durch die Firma Apetito sehr zufrieden, ein Wechsel ist nicht gewünscht. Daher sollen die Voraussetzungen auf die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden.

Die Auslegung der Kombidämpfer war für 90 Essen pro Tag geplant. Tatsächlich werden aber täglich 194 Schülerinnen und Schüler mit einem warmen Essen versorgt. Aufgrund dieser Anforderung wird das Essen aktuell in 4 Schichten durchgeführt. Der Konvektomat (Kombidämpfer) wird somit für mehr als die doppelte Auslegung verwendet. Aufgrund dieser Dauerbelastung entstand Anfang November ein Defekt. Daher ist ein weiterer Konvektomat erforderlich, um diese Essenszahl auch tatsächlich zur Verfügung stellen zu können. Die Kosten für den vorhandenen Konvektomat lagen im Jahr 2012 bei ca. 10.000,- €.

Weiterhin ist ein zusätzlicher Gefrierschrank erforderlich, da die vorhandenen 4 Gefrierschränke nicht mehr zur Bevorratung für die notwendigen Essensmengen ausreichen. Dieser Gefrierschrank wird kostenlos von der Firma Apetito gestellt. Notwendig sind aber Anpassungen an der Stromversorgung, da die bestehenden Leitungen bereits jetzt schon zum Teil überbeansprucht werden.

Aus den geschilderten Gründen ist die Mittagsverpflegung in den vorgestellten Bereichen anzupassen, damit auch künftig eine optimale Versorgung sichergestellt werden kann. Die Kosten hierfür werden von der Gemeinde getragen und über die Miete dann dem Schulverband in Rechnung gestellt.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Nachdem die Schule auch weiterhin die Gefrierkost von Apetito beziehen will, wird der Beschaffung eines weiteren Konvektomaten sowie der Aufstellung eines zusätzlichen Gefrierschranks zugestimmt. Die Stromversorgung in der Mensa ist an die entsprechenden Anforderungen anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Änderung/Anpassung der Öffnungszeiten für die Grüngutsammelstelle bzw. den Recyclinghof Reichertshausen

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich teilte mit, dass die Bürger der Gemeinde Reichertshausen in der letzten Zeit verstärkt nach einer Verlängerung der Öffnungszeiten am Samstagnachmittag fragen. Nachdem wir ein Dienstleistungsunternehmen sind, das bürgernah handeln soll, vertrat er die Auffassung, dass wir uns mit dieser Thematik befassen sollen. Eine entsprechende Diskussion fand deshalb statt. In diesem Zusammenhang kamen noch weitere Punkte zur Sprache:

- 1) Aktuell ist Donnerstag der am schwächsten angenommene Tag. Hier könnte z. B. der Tag auf Montag verlegt werden, damit eine bessere Verteilung auf die

einzelnen Wochentage erfolgt. In der Diskussion zeigte sich aber, dass es bei den Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe im südlichen Landkreis so ist, dass man derzeit an jedem Tag an einem der Recyclinghöfe anliefern kann (Montag z. B. in Scheyern, Dienstag in Reichertshausen, Mittwoch in Scheyern und Immünster bzw. Jetzendorf, Donnerstag in Reichertshausen, Freitag in Reichertshausen, Immünster, Jetzendorf, Scheyern sowie am Samstag in Reichertshausen, Immünster, Jetzendorf, Scheyern). Wenn wir von Donnerstag auf Montag wechseln, wäre am Donnerstag kein Wertstoffhof offen. Man sollte das eingespielte Verteilungssystem deshalb so wie bisher belassen.

- 2) Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass die Öffnungszeiten im Winter bei der Grüngutsammelstelle evtl. nicht in dem vollen Umfang erforderlich wären, da im Winterhalbjahr weniger Grüngut anfällt. Von Mitarbeitern des gdl. Recyclinghofes wurde aber mitgeteilt, dass auch in dieser Zeit Anlieferungen von Laub, Schnittgut und dgl. stattfinden. Um keine Irritationen zu erzeugen, die durch unterschiedliche Öffnungszeiten entstehen, sollte der Wertstoffhof und die Grüngutsammelstelle auch weiterhin an den gleichen Tagen sowie zu den gleichen Zeiten geöffnet sein.
- 3) Unter diesem Blickwinkel wurde des Weiteren auch die Idee, dass je nach Winter- oder Sommerzeit unterschiedliche Öffnungstage bzw. Öffnungszeiten gelten sollen, kritisch gesehen.

Schließlich zeigte sich, dass das eingespielte System so wie bisher bleiben sollte. Als interessant wurde aber eine Verlängerung der Öffnungszeit am Samstag bis 14.00 Uhr gesehen.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich schlug deshalb vor, beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen (AWP) eine entsprechende Verlängerung zu beantragen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:
Dem Antrag von 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich wird zugestimmt. Es soll demzufolge beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen (AWP) eine zusätzliche Stunde am Samstag beantragt werden, d. h. dass die Öffnungszeit von 13.00 Uhr auf 14.00 Uhr verlängert wird.

Abstimmungsergebnis: 16 : 1 (Gegenstimme von Gemeinderat Florian Hepting)

Zweckverband Kooperation Jugendarbeit

1. Genehmigung der Änderungssatzung des Zweckverbandes Jugendarbeit

Der „Zweckverband Kooperation Jugendarbeit“ wurde zum 01. Mai 2009 gegründet. In der Gründungsversammlung haben die (damaligen) Mitgliedsgemeinden die Verbandssatzung erlassen, um hauptsächlich im Bereich gemeindlicher Kinder- und Jugendarbeit zusammenzuarbeiten. Dies umfasste die Betreuung der gemeindlichen Jugendräume und Jugendzentren, des Ferienprogramms und der aufsuchenden Jugendarbeit.

Mit der Zeit veränderten sich die Aufgabenbereiche der Gemeinden im sozialen Bereich. Neue Anforderungen in der Ganztagesbetreuung sowie in der sozialpädagogischen Unterstützung an Schulen kamen hinzu. Spezielle

Herausforderungen wie Unterstützung von Helferkreisen, Planung und Umsetzung von Beteiligungsprojekten im Spiel- und Freizeitbereich von Kindern und Jugendlichen wurden an die Gemeinden und ihre politischen Gremien herangetragen.

Die Gemeinden schätzten die vertrauensvolle und kompetente Zusammenarbeit im Zweckverband und übertrugen diesem über die Zeit neue Aufgaben:

- Offene Ganztageschulen
- Schulbezogene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen
- Mittagsbetreuungen
- Waldkindergarten
- Planung und Gestaltung von Spielplätzen mit Kindern und Jugendlichen
- Renovierung von Jugendräumen und Spielplätzen in Beteiligungsprojekten
- Unterstützung von Helferkreisen in der Arbeit in den Camps vor Ort

Um alle Aufgaben erfüllen zu können, wies die überörtliche Rechnungsprüfung auf die ungenügende Ausgestaltung der Satzung des Zweckverbandes hin und mahnte eine Anpassung dringlich an.

Änderungen mussten insbesondere im Bereich der Mitgliedschaft von Schulzweckverbänden und der Formulierung der Zweckverbandsaufgaben vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang wird mit der Änderungssatzung zum 01.01.2020 auch der Name in „Zweckverband Jugendarbeit“ vereinfacht.

Diese Änderungen in die Satzung einzuarbeiten, machte eine grundsätzliche Überarbeitung in Absprache mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes notwendig. Somit löst zum 01.01.2020 eine überarbeitete Satzung die Gründungssatzung ab und befähigt den Zweckverband, die bisherigen und den zu erwartenden Aufgaben der Mitgliedsgemeinden nachzukommen und die Anforderungen an vergabe- und steuerrechtliche Vorgaben zu erfüllen.

Aufgaben, die dem Zweckverband im Auftrag einzelner Mitgliedsgemeinden übertragen werden, regeln Zweckvereinbarungen zwischen diesen Mitgliedsgemeinden und dem Zweckverband Jugendarbeit. Dies ist z. B. bei der Übertragung von Aufgaben wie Mittagsbetreuung, Planung und Gestaltung von Spielplätzen sowie Waldkindergarten der Fall.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Satzung beim Zweckverband Jugend zu.

Abstimmungsergebnis: 16 : 1 (Gegenstimme von Gemeinderat Florian Hepting)

2. Gründung des Vereins „Fokus Jugend“

Die finanzielle Unterstützung der Regierung zu dem Programm Jugendsozialarbeit an Schulen war anfangs auch für Sachaufwandsträger wie Kommunen oder Schulzweckverbände möglich. Mit dem Erlass neuer Förderrichtlinien durch das Kultusministerium konnten Sachaufwandsträger von Schulen oder andere öffentliche Träger (z. B. Zweckverbände) nicht mehr für Zuschüsse berücksichtigt werden. Es gab noch Altfallregelungen bis ins Jahr 2017.

Um auch zukünftig die bewährte Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern, die an den Schulen eingesetzt sind und den Schulen zu ermöglichen und gleichzeitig in den Genuss staatlicher Förderungen zu kommen, muss nun ein freier Träger zwischengeschaltet werden. Dieser freie Träger soll durch einen zu gründenden

Verein gebildet werden, der einerseits als freier Träger und andererseits als gemeinnützig anerkannt ist.

Gründungsmitglieder dieses Vereins mit dem Namen „Fokus Jugend“ sollten die Mitglieder des Zweckverbandes Jugendarbeit sein. Der Verein wird nach seiner Gründung ebenfalls Mitglied im „Zweckverband Jugendarbeit“, um den rechtlichen Vorgaben für Inhouse-Geschäfte zu entsprechen.

Der mit dem zuständigen Finanzamt Freising abgesprochene Entwurf der Vereinsatzung liegt vor und wird erläutert.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Gemeinde Reichertshausen erklärt sich bereit, Gründungsmitglied des Vereins „Fokus Jugend“ zu sein. Als Vertreter der Gemeinde wird der 1. Bürgermeister und als Stellvertreter der 2. Bürgermeister bzw. der 3. Bürgermeister benannt. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, bei Bedarf einen weiteren Stellvertreter zu benennen.

Der Stellvertreter der Gemeinde Reichertshausen wird ermächtigt, der Vereinsatzung nach dem vorgelegten Entwurf zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

3. Zweckvereinbarung über die Durchführung der Mittagsbetreuung an den Grundschulen in Reichertshausen und Steinkirchen

Nach den bisherigen Ausführungen wird die neue Zweckvereinbarung über die Durchführung der Mittagsbetreuungen vorgestellt.

Explizit wird darauf hingewiesen, dass diese Zweckvereinbarung neben der Mittagsbetreuung auch die Nachmittagsbetreuung in den Grundschulen Reichertshausen und Steinkirchen umfasst.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Zweckvereinbarung in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Bekanntgaben, Informationen

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat zu folgenden Themen:

- Vom Elternbeirat des Gemeindlichen Kindergartens Steinkirchen ging ein Schreiben bezüglich der Küche im Kindergarten Steinkirchen ein. Auch die Gemeinderäte erhielten eine Kopie des Schreibens. Herr Heinrich hat hierzu ein Antwortschreiben verfasst, das an alle Gemeinderäte verteilt wurde. Demzufolge sind die gefassten und bereits in der Umsetzung befindlichen Beschlüsse zu beachten, wonach schnellstmöglich nach der beantragten Genehmigung eine neue Ausgabeküche mit „Lerninsel“ für die Kinder eingebaut werden soll.

-
- Die nächste Sitzung des Gemeinderates und evtl. des KIG findet am 28.11.2019 um 19.00 Uhr statt.
 - Der Gottesdienst für verstorbene Altbürgermeister/Gemeinderäte/Ehrenbürger/Mitarbeiter ist am Samstag, den 30.11.2019 um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche Reichertshausen.
 - Die Jahresabschlussitzung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Ilmtal“ wird am Dienstag, 10.12.2019 um 14.30 Uhr im Rathaus Reichertshausen abgehalten.
 - Die Weihnachtsfeier 2019 des Gemeinderats sowie der Bediensteten findet am 13.12.2019 um 19.00 Uhr im Bräustüberl der Klosterschenke Scheyern statt.
 - Der Termin für die Ramadama-Aktion wurde endgültig auf Samstag, 28.03.2020 festgelegt. Es gibt keinen Ersatztermin!

Bau einer 4. Gdl. Kindertagesstätte in Steinkirchen **hier: Planung der Parkplätze sowie eines barrierefreien/behinderten-** **gerechten Zuganges**

Die Planung der Außenanlagen wurde mit den Vertretern der Kirchenverwaltung besprochen. Sie beinhaltet einen Parkplatz für 14 Fahrzeuge (zwei Seiten mit je 7 Stellplätzen). Da der Kindergarten behindertengerecht und barrierefrei erreichbar sein soll, musste eine 6-prozentige Steigerung von der Straße aus geplant werden. Dies bedeutet, dass das Gelände bis zum neuen Kindergartengebäude hin um ca. 1,5 m steigt. Es entsteht somit zum neuen Kindergarten hin eine relativ starke Böschung in Richtung Pfarrheim. Es wurden deshalb vom beauftragten Landschaftsarchitekten Herrn Einödshofer zwei Alternativen ausgearbeitet, die dieses Problem entschärfen:

Variante 1 verschiebt die Parkplätze um ca. 1,5 m nach Norden. Es müsste dann in Richtung des Nachbargrundstückes Brauneis eine Stützmauer gebaut werden.

Die Variante 2 ermöglicht zwar nur noch 10 Stellplätze, diese sind jedoch immer noch deutlich mehr als die Stellplatzsatzung der Gemeinde fordert (4 Stellplätze). Diese Alternative hätte eine ganze Reihe von vielen Vorteilen. Es entfallen die gegenüberliegenden Stellplätze, wodurch der gesamte Parkplatz deutlich nach Norden (ca. 6 Meter) verschoben wird. Damit könnte der Hang in Richtung Pfarrheim viel breiter abgeöschert werden. Des Weiteren wäre sogar eine Lieferzufahrt bis zum Eingang der Ausgabeküche möglich. Zudem könnte im nördlichen Bereich ein separater Fußweg als Zugang zum neuen Kindergarten gekennzeichnet werden. Da die Parkplätze nur noch auf einer Seite liegen, wird auch eine deutliche Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger erreicht.

Auch der Gemeinderat sah mit dieser Variante Vorteile für beide Seiten und sprach sich deshalb einstimmig für diese Alternative aus. In diesem Zusammenhang wurde auch angeregt, dass Leerrohre für eine spätere Erstellung von E-Ladesäulen mitverlegt werden. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass eine gemeinsame Nutzung der Stellplätze für den Kindergarten und für das Pfarrheim aufgrund der unterschiedlichen Nutzungszeiten erfolgen soll. Von der Gemeinde wurde deshalb angeboten, dass die neuen Parkplätze mit den schon am Pfarrheim vorhandenen Stellplätzen mit einem Gehweg verbunden werden sollen.

Durch die geplante Eingrünung des nun breiter und flacher werdenden Hanges wird die Ansicht aus Richtung des Pfarrheimes deutlich aufgewertet, da diese dann als Grünfläche in Erscheinung tritt und die dahinter liegenden Parkplätze gegenüber der bisherigen Situation besser verdeckt werden.

Pfarrvikar Florian Regner sowie Herrn Kirchenpfleger Paul Gruber teilten mit, dass eine Behandlung der Planung inkl. der vorgestellten Alternativen in der nächsten Kirchenverwaltungssitzung stattfinden soll. Sowohl 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich wie auch Planer Norbert Einödshofer erklärten, dass sie für Fragen und Auskünfte jederzeit zur Verfügung stehen. Soweit es gewünscht ist, werden sie selbstverständlich auch zu einer Sitzung der Kirchenverwaltung kommen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Von den vorgestellten Planungen für den neuen Parkplatz und die Anbindung von der Josepha-Weiß-Straße zur neuen Kindertagesstätte sowie einem möglichst homogenen Übergang zum Pfarrheim präferierte der Gemeinderat einstimmig die Variante 2, d. h. einer durchgängigen behindertengerechten Steigerung von 6 % mit nur noch einseitig ausgewiesenen Parkplätzen einen eigens markierten Fußgänger-Zugang sowie einer breiteren Anböschung zum Pfarrheim.

Im Zuge eines gut nachbarschaftlichen Verhältnisses sollen die Planungsvarianten mit der Kirchenverwaltung besprochen werden, bevor der Gemeinderat dann auf der nächsten Sitzung einen konkreten Beschluss über das weitere Vorgehen fasst.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Verschiedene Personalangelegenheiten

hier: Stand der Dinge bezüglich der Stellenausschreibungen für die Gdl. Kindertagesstätten

Die Stellenanzeigen wurden neben dem Pfaffenhofener Kurier auch in der Dachauer Rundschau, dem Bayerischen Taferl und bei PAF-Today geschaltet. Auch auf der Homepage der Gemeinde wurden die Stellenanzeigen veröffentlicht.

- 1.) Auf das Stellengesuch im Gdl. Kindergarten Steinkirchen gingen zwei Bewerbungen von Erzieherinnen ein.
In den Vorstellungsgesprächen zeigte sich, dass Frau Carolina Stärke die idealsten Voraussetzungen mitbringt. Sie könnte spätestens zum 01.03.2020 ihre Arbeit aufnehmen.
- 2.) Für die Ausschreibung der Gdl. Kinderkrippe „Kleine Welt“ konnten zwei geeignete Bewerberinnen gefunden werden.
 - a.) Verena Töpfer kann spätestens zum 01.04.2020 ihre Arbeit aufnehmen,
 - b.) Renate Langner kann ihre Tätigkeit zum 01.01.2020 beginnen,

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Den Eingruppierungen, Stufenzuordnungen sowie Stufenlaufzeitübernahmen wird so wie vorgestellt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**Neue Heizungs-/Lüftungsanlage für die Mehrzweckhalle in Steinkirchen
hier: Stand der Dinge**

In der Gemeinderatssitzung am 24.10.2019 wurde berichtet, dass die alte Heizungs-/Lüftungsanlage nach 30 Jahren Betriebsdauer kaputt ist und ausgetauscht werden muss. Bei den Erneuerungs-/Verbesserungsmaßnahmen ist das Dach so zu stärken, dass die neue Lüftungsanlage und dgl. problemlos am Dachstuhl angebracht werden können.

Nach einigen weiteren Finanz-, Grundstücks-, Liegenschafts- und Personalangelegenheiten konnte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich die Sitzung um 22.45 Uhr schließen.